

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderates von Belg vom 10.02.2020. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt.

Beginn : 19.05 Uhr

Ende : 20.35 Uhr

<u>Anwesend :</u>	Karl-Heinz Schneider,	Ortsbürgermeister
	Klaus Bast,	Ortsbeigeordneter
	Achim Schneider,	Ratsmitglied
	Uli Weckmann,	Ratsmitglied
	Sandra Boor-Friedrich,	Ratsmitglied
	Ulrike Ströher,	Ratsmitglied

Ferner anwesend :

Abwesend :

Wolfgang Endres, Ratsmitglied

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Ohne Beanstandungen

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 betragen die

Nettoerträge	12.400,00 €
Nettoaufwendungen	13.650,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **1.250,00 €**.

Revierförsterin Frau Linn hat bei der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 den Forstwirtschaftsplan 2020 vorgetragen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis : 6 Ja - Stimmen

3. Straßenbeleuchtungsvertrag

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters für die Strombeleuchtung aus. Wir werden im Sommer 2022 rechtzeitig auf Sie zukommen und erfragen, ob die Ortsgemeinde den Wartungsvertrag weiter bedienen möchte.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung in Ihrer Ortsgemeinde vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der Straßenbeleuchtungsverträge orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Beschlussvorschlag :

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung um weitere 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis : 6 Ja - Stimmen

4. Verschiedenes

Informationen Ortsbürgermeister

- Termin Bürgerversammlung 27.03.2020

v.g.u.